

<b>Sachgebiet</b> Geschäftsleitung		<b>Sachbearbeiter</b> Geschäftsleiter Herr Schubert	
<b>Beratung</b> Stadtrat	<b>Datum</b> 05.04.2022	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> <b>Vereinbarungen mit dem OGV Wassertrüdingen im Hinblick auf die städtische Streuobstwiese</b>			
<b>Anlagen:</b> Beschluss 2018 zu Vertrag O+G OGV Stellungnahme Bay Gemeindetag zu Vertrag O+G			

**Sachverhalt:**

Das Landratsamt Ansbach hat aufgrund einer Eingabe im Hinblick auf eine Rüge zur Organzuständigkeit darum gebeten, den Stadtrat erneut mit der Angelegenheit „Pachtvertrag OGV Wassertrüdingen“ zu befassen.

Der Bauausschuss hatte mit Beschluss vom 09.10.18 der Verpachtung der fraglichen Fläche an den OGV grundsätzlich zugestimmt.

Die spätere Aufnahme der Inhalte und Regeln, die in den Pachtvertrag aufgenommen werden sollten, in den Stadtrat (Sitzung vom 01.03.21) war schwerpunktmäßig auf die inhaltliche Ausgestaltung des Pachtvertrages gerichtet, dies auf dem Hintergrund, dass der zuständige Fachausschuss der Verpachtung (siehe oben) ja schon dem Grunde nach zugestimmt hatte.

Mit Beschluss vom 01.03.21 hat sich der Stadtrat dem Grunde nach für die Übernahme der inhaltlichen Bedingungen, um die der OGV gebeten hatte, ausgesprochen. Im Beschlussvorschlag war entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung vermerkt, dass die Angelegenheit nach Abklärung mit dem OGV noch einmal in den Stadtrat zur weiteren Behandlung kommen sollte. Die Verhandlungen mit dem OGV zogen sich allerdings noch eine Zeitlang hin, so dass die Endfassung erst Ende Juli 2021 zur allseitigen Zufriedenheit fertig gestellt werden konnte.

Zu diesem Zeitpunkt ergab sich nach Aussage des OGV – Vorsitzenden dann plötzlich das Erfordernis eines schnellen Abschlusses des Vertrages, um eine in Aussicht gestellte Förderung nicht zu gefährden (dringliche Angelegenheit). Somit wurde der Vertrag am 02.08.21 vom Ersten Bürgermeister ausgefertigt. Die nächste Sitzung des Stadtrates wäre erst Ende September gewesen.

Ob es sich nun tatsächlich um eine „dringliche Angelegenheit“ handelte oder ob das eigentlich zuständige Organ hier letztendlich tätig wurde, wird von der Rechtsaufsichtsbehörde und vom Bayerischen Gemeindetag unter verschiedenen Aspekten beurteilt.

Der Bayerische Gemeindetag hat empfohlen, in zukünftigen Fällen die Verpachtung und die Entschädigung von Pflegemaßnahmen in zwei gesonderten Verträgen zu behandeln, um nicht in den Konflikt mit den festgesetzten Wertgrenzen der Geschäftsordnung zu kommen.

Durch den Pachtvertrag mit dem OGV spart die Stadt rund 1000 Euro/Jahr an Personal- und Maschinenkosten ein, da der Bauhof sich nicht um die Fläche kümmern muss. Dem steht eine sehr geringe Pauschale gegenüber, die an den OGV für die Pflege und den Erhalt der Fläche ausgekehrt werden soll.

Der Stadtrat wird gebeten, zu dem Vertrag nachträglich seine Zustimmung zu erteilen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt den Regeln des Pachtvertrages vom 02.08.21 mit dem OGV Wassertrüdingen zu.